



Verkehr und Infrastruktur (vif)

653.109

Richtlinie TESI auf Autobahnen**Anwendungsbereich**

Diese Richtlinie ergänzt die gesetzlichen Vorgaben der Signalisationsverordnung SSV sowie die VSS Normen für die temporären Signalisationen TESI auf den Autobahnen. Sie gilt für Baustellen innerhalb der Gebietseinheit X.

Grundsätze

- Innerhalb der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) ist das Team Verkehrsmassnahmen für die Planung der TESI auf Autobahnen zuständig. Das Team Verkehrsmassnahmen koordiniert die Sperrungen und bewilligt die Sperrgesuche.
- Die Planung der TESI erfolgt gemäss den Vorgaben des ASTRA (Filiale Zofingen).
- Interne und externe Gesuche für Sperrungen oder TESI auf Autobahnen sind schriftlich an das Team Verkehrsmassnahmen einzureichen, verkehrsmassnahmen@lu.ch. Eingabefrist für Sperrgesuche ist spätestens Mittwoch, 10.00 Uhr, in der Vorwoche.
- Das Team VM führt wöchentlich eine Koordinationssitzung mit dem KSI durch und erstellt gestützt auf diese Koordinationssitzung einen Wochenplan und meldet diesen der VM-CH. Bis spätestens Donnerstag, 15.00 Uhr muss der Wochenplan für die folgende Woche bei der VM-CH eingereicht sein.
- Die Bewilligung der Gesuche durch das Team Verkehrsmassnahmen erfolgt bis spätestens Donnerstag, 18.00 Uhr der Vorwoche
- Gestützt auf den Wochenplan wird pro Kanton und Tag ein Sperrauftrag ausgestellt.
- Dieser Sperrauftrag dient dem KSI und der Polizei als Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der Signalisation.